



Datum: 29.04.2026

selbstständiger Antrag: „Anerkennung der Verdienste von Friedenszeichen e.V.“

Der Gemeinderat Bad Herrenalb möge beraten und beschließen:
Die Arbeit des gemeinnützigen Vereins Friedenszeichen e.V. wird dahingehend anerkannt, dass sämtliche, durch die Stadt Bad Herrenalb erhobenen Verwarngelder seit dem 01.04.2026 an Friedenszeichen e.V., erstattet werden.

Begründung:

In der Beschlussvorlage 2026/027 wurde am 25.02.2026 vom Gemeinderat Bad Herrenalb eine neue Parkgebührenordnung (PGebO) zum 01.04.2026 eingesetzt. Zum 01.04.2026 ist die Gernsbacher Strasse in §2 (1) 3 PGebO als Parkgebührenzone 3 neu mit aufgenommen worden.

Ausnahmeregelungen, etwa für Hilfsorganisationen, wurden nicht definiert. Parken in der Parkgebührenzone 3 ist nach Maßgabe von § 3 (3) 3 PGebO für 2 Stunden gebührenfrei, wenn eine Parkscheibe gut sichtbar hinter der Windschutzscheibe des Fahrzeuges angebracht wird.

Anwohnerparken für 40 Euro im Monat ist laut §3 (4) PGebO möglich.

Der gemeinnützige Verein Friedenszeichen e.V. residiert in der Gernsbacher Strasse 36.

Drei Vorstandsmitglieder von Friedenszeichen e.V. stellen Ihre privaten Fahrzeuge unentgeltlich für Vereinszwecke zur Verfügung und brauchen für kurzfristige Einsätze teilweise schnellstmöglich Zugriff auf Ihre Fahrzeuge. Ein Abstellen von Vereinsfahrzeugen an einem anderen Parkplatz als direkt vor dem Anwesen Gernsbacher Strasse 36 ist daher nicht möglich, bzw. nicht zumutbar.

Die Auslastung der Parkplätze vor der Gernsbacher Strasse 36 ist gering. Es herrscht nachweislich durch Bildmaterial kein Parkraumdruck. Andere Verkehrsteilnehmer finden ohne Probleme Parkplätze vor der Gernsbacher Strasse 36. In den letzten Tagen wurden Verwarngelder und das Abschleppen von Einsatzfahrzeugen angedroht. Ein solches Vorgehen gegen eine Hilfsorganisation ist nicht akzeptabel. Die Spendenbereitschaft in Deutschland hat nachgelassen. Es ist einer Hilfsorganisation nicht zuzumuten, Parkgebühren aus Spendengelder zu bezahlen. Als Anerkennung für humanitäre Dienste wird dem gemeinnützigen Verein Friedenszeichen e.V. die Möglichkeit eingeräumt, drei Kraftfahrzeugkennzeichen zu benennen, damit drei Personenkraftwagen gebührenfrei vor dem Anwesen Gernsbacher Strasse 36 ohne Parkscheibenpflicht parken dürfen. Alle Verwarngelder an Vereinsmitglieder von Friedenszeichen e.V. seit dem 01.04.2026 müssen zurückerstattet werden. Auf die Möglichkeit, einen Härtefall nach §46 Strassenverkehrsordnung (StVO) zu ermöglichen, wird verwiesen. Ebenso verwiesen wird auf die Richtlinie zur Förderung der Vereine, der Kultur, des Sports sowie der freien Wohlfahrtspflege (nachfolgend: „Vereinsförderung“), die momentan überarbeitet wird. Laut §1 (5) „Vereinsförderung“ sind abweichende Entscheidungen des Gemeinderates von der „Vereinsförderung“ möglich.

Dokumentation der Parkraumauslastung

Zeitraum 01.04. bis 28.04.2026

Datenbasis: 112 Stichproben

4 Aufnahmen/ Tag

Kernzahlen der Erhebung

Kapazität: 6 Parkplätze

Durchschnittliche Gesamtauslastung: **39,4 %** (*Hinweis: Dieser Wert beinhaltet bereits alle Fahrzeuge der Hilfsorganisation*).

Verfügbarkeitsquote: An ca. 95 % der untersuchten Zeitpunkte wies der Parkstreifen eine erhebliche Überkapazität auf (mindestens 3 von 6 Plätzen frei, oft sogar kompletter Leerstand). Eine flächendeckende Vollbelegung ist statistisch somit ein vernachlässigbares Randereignis und kein strukturelles Problem.

Stoßzeiten: An keinem der 28 Tage gab es eine Überlastung, bzw. eine länger als zwei Stunden andauernde Vollbelegung – auch wenn alle Vereinsfahrzeuge eingeparkt waren. Die Nutzung wird durch die Vereinsfahrzeuge nicht behindert. Es bestand zu nahezu jedem Zeitpunkt ausreichender Parkraum für Dritte.

Nutzungsprofil und Struktur

- Der Parkstreifen wird zu über 80 % ausschließlich von unserem Verein genutzt (**Einsatzfahrzeuge Vorstand, ehrenamtliche Mitglieder, Besucher**).
- Eine Verdrängung von Anwohnern findet nicht statt, da die unmittelbare Nachbarschaft über private Stellplätze verfügt oder keinen Parkbedarf aufweist.
- Effektive Fremdnutzung: Abzüglich der vereinsbezogenen Nutzung lag die Inanspruchnahme durch die allgemeine Öffentlichkeit bei **unter 10 %**.
- Die **Auslastungsreserve** lag selbst zu Spitzenzeiten (Mittags/Abends) meist bei **über 15 %**.

Nachfolgend 16 Aufnahmen, die die grundlegende Parksituation in unterschiedlichen Auslastungsvariationen exemplarisch aufzeigen. Alle 112 Aufnahmen werden in einem separaten Dokument chronologisch aufgeführt.

Auswahl repräsentativer Fotos für Parksituationen bei normaler Auslastung



02.04.26 10:40 Uhr
2 PKW Verein



09.04.26 17:04 Uhr
1 PKW Verein
1 Firma DADO
1 Besucher



18.04.26 08:32 Uhr
1 Fremdnutzer
2 Besucher



26.04.26 13:28 Uhr
2 PKW Verein
1 Fremdnutzer

Auswahl repräsentativer Fotos für Parksituationen bei geringster Auslastung



07.04.26 14:40 Uhr
1 PKW Verein



16.04.26 09:24 Uhr
100 %
Überkapazität



20.04.26 12:07 Uhr
1 PKW Verein



23.04.26 10:21 Uhr
100 %
Überkapazität

Auswahl repräsentativer Fotos für Parksituationen bei höherer Auslastung



09.04.26 14:57 Uhr
2 Firma DADO
1 PKW Verein
1 Besucher



11.04.26 11:49 Uhr
2 Besucher
1 PKW Verein
1 Fremdnutzer



18.04.26 17:32 Uhr
1 Fremdnutzer
2 Besucher



14.04.26 09:20 Uhr
2 PKW Verein
1 Besucher
1 Fremdnutzer

Auswahl repräsentativer Fotos für Parksituationen bei maximaler Auslastung



01.04.26 09:52 Uhr
3 PKW Verein
2 Fremdnutzer



08.04.26 13:39 Uhr
1 PKW Verein
5 Besucher
(Vereinsmitglieder wegen Sitzung)



17.04.26 15:32 Uhr
1 PKW Verein
3 Besucher
1 Fremdnutzer



22.04.26 17:09 Uhr
1 PKW Verein
2 Besucher
1 Nachbar
1 Fremdnutzer